Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

und etwa unzuchtmäßig wäre, und schädlich erscheinen wollen, dann etwan die hypothec allein für das Lot gutth, und hingegen verlohren hinzugedingt wurde, so verlohren Ihnen hypothec wegen Schäden und Costen, dann diese sind Ihnen auch Väterlich?

Wegen der Interessen hat es auch ein andere Bewandtnuß, dann diese sind accessorium, und werden in casu non et prioritate betrachtet, wie das Capitale, etwan wie die Interessen nicht bezahlt werden, und der Costen wegen die Process Costen bestehen, mit dem schad ab, so=wie einem Zuschlag schaden, da ein Eterau das Guet mit ist betzalt worden, und es nicht in Interessen damni emergentis, als da ein Gutth verpfandung etwelches hingäb, od ein andes mit Nutz mit Schuldt schöne, so Lucru cessans. Item: ob ein debitor ad Edictum solennitatem: und Executions formalitet bis auf den verlohrenen Schätzung mit zu bezahlen den Creditori das hinzuerzeigen renuntiiren?

Von der Firgeschaffen.

In dem Werk hat es mit bewandt, da ein Weib bei dem senat in Velleiano, od authentico, si qua mulier renuntiiren, wenn es ist geg, da ein, so mit dem Ehe, und Mann, geeichnus mit weyn, und Rath einer Erlich